

# Markt Eggolsheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, ENERGIE-, LANDSCHAFTS- UND FORSTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.11.2021
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:30 Uhr
Ort:	Veranstaltungssaal der Eggerbach-Halle

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

#### Ausschussmitglieder

Albert, Martin

Arneth, Josef

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Fischer, Rudolf

Grieb, Christian

Jung, Frederik

Koy, Arnulf

Nistelweck, Ulrike

#### Schriftführerin

Batz, Andrea

#### Presse

Och, Marquardt

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentlicher Teil

### Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 19.10.2021 (ö.T.)
2. Bauanträge, Bauvoranfragen
  - 2.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage;  
Bauort: Fl.Nr. 1164 (Teilfläche), Gemarkung Kauernhofen (Bergstraße 8)
  - 2.2 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Carport;  
Bauort: Fl.Nr. 3123/18, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 25)
  - 2.3 Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus;  
Bauort: Fl.Nr. 542/20, Gemarkung Bammersdorf (Am Brunnfeld 39)
  - 2.4 Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage;  
Bauort: Fl.Nr. 471/1, Gemarkung Bammersdorf - erneute Vorlage
  - 2.5 Bauantrag: Neubau einer Garage mit ausgebautem Dachraum;  
Bauort: Fl.Nr. 3123/5, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 1)
  - 2.6 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Bau einer Doppelgarage;  
Bauort: Fl.Nr. 3387/1, Gemarkung Eggolsheim (Pfarrer-Fleischmann-Straße 9)
  - 2.7 Bauantrag: Neubau einer Feldscheune;  
Bauort: Fl.Nr. 652/5, Gemarkung Neuses
3. Bauleitplanung der Nachbargemeinden
  - 3.1 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Peunt III "Generationenquartier Wiesent-Garten" der Stadt Ebermannstadt
  - 3.2 Bebauungsplan "Am Sportplatz" der Gemeinde Hallerndorf
4. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist
5. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten**

#### **Beschluss:**

Zusätzlich wird folgender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen:

- 2.7 Bauantrag: Neubau einer Feldscheune;  
Bauort: Fl.Nr. 652/5, Gemarkung Neuses

**Einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9 Persönlich beteiligt 0**

*Marktgemeinderat Frederik Jung kommt zur Sitzung*

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 19.10.2021 (ö.T.)**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

*Marktgemeinderat Martin Albert kommt zur Sitzung*

### **2. Bauanträge, Bauvoranfragen**

#### **2.1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl.Nr. 1164 (Teilfläche), Gemarkung Kauernhofen (Bergstraße 8)**

Die Antragsteller reichen einen Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage ein. Das Wohnhaus und die Garage sind mit einem Satteldach geplant.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Kauernhofen, Bergstraße“. Vom Bebauungsplan ist eine Befreiung für die Höhenlage des Gebäudes beantragt.

Der Bebauungsplan legt fest, dass die Oberkante des fertigen Erdgeschossfußbodens max. 0,35 m über dem natürlichen Gelände liegen darf. Bezugspunkt ist die Mitte der Gebäudekante straßenseitig. Am Baugrundstück fällt das vorhandene Gelände jedoch vom Wendehammer in Richtung Süd-Westen enorm ab. Wenn die Festsetzung des Bebauungsplanes eingehalten wird, würde der Eingangsbereich deutlich niedriger als die Oberkante der Straße liegen.

Aufgrund der dargelegten Begründung kann die beantragte Befreiung aus Sicht der Verwaltung befürwortet werden.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Kauernhofen, Bergstraße“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **2.2      Bauantrag: Wohnhausneubau mit Garage und Carport; Bauort: Fl.Nr. 3123/18, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 25)**

Die Antragsteller reichen einen Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport ein. Das Wohnhaus ist mit einem Satteldach und einem Kniestock von 0,75 m geplant. Garage und Carport sollen mit einem begrünten Flachdach ausgeführt werden.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Eggolsheim, Süd-West“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen erforderlich für die Höhe des Kniestockes, die Dachfarbe, die Höhenlage des Gebäudes, der Fensterformate sowie der Dachgestaltung der Garage und des Carports.

Die beantragten Befreiungen werden wie folgt begründet:

„Kniestock

Um die geplanten Räume im Dachgeschoss bei relativ kleinem Grundriss besser nutzen zu können, wurde ein Kniestock von 0,75 m eingeplant. Dadurch kommt es zu einer Überschreitung der Kniestockhöhe von 0,25 m. Die Zahl der Vollgeschossen wird dennoch eingehalten.

Dachfarbe

Auf der Dachfläche des Wohnhauses ist in absehbarer Zeit die Installation einer Photovoltaikanlage geplant. Um die Photovoltaikanlage bestmöglich in die Dachfläche zu integrieren, wird die

Dacheindeckung mit altschwarzfarbenen Tondachziegeln vorgesehen. Des Weiteren steht in unmittelbarer Nähe des Baugrundstücks ein weiteres Gebäude mit dunkler Dacheindeckung.

#### Höhenlage des Gebäudes

Durch die im Bebauungsplan festgelegte Stellung der baulichen Anlagen ist es uns nicht möglich, die vorgegebene maximale Höhenlage einzuhalten. Bei der Planung einer tieferen Höhenlage fallen zu den Nachbargrundstücken höhere Geländeabfangungen an, die zudem Abstandsflächen auslösen würden. Um keine Abstandsflächen auszulösen und den Bauherren weitere Kosten zu sparen, ist eine Überschreitung der Höhenlage um 0,12 m geplant. Des Weiteren werden die Firsthöhen der benachbarten Flurstücke Nrn. 3124/4 und 3123/13 nicht überschritten. Somit fügt sich das Bauvorhaben in das Straßenbild ein.

#### Fensterformat

Um die Belichtungsfläche einhalten zu können und den Bauherren möglichst viel Stellfläche unter den Fenstern zu gewährleisten, wurden liegende Fensterformate eingeplant. Des Weiteren wird Dank der Lichtbänder die Privatsphäre der Bauherren gewahrt. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten wäre dies bei stehenden Fensterformaten nicht möglich.

Weitere Befreiungen sind für die Dachgestaltung der Garage und des Carports erforderlich. Diese sind mit einem begrünten Flachdach geplant.

Aus Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen befürwortet werden, da sich das Vorhaben dennoch in die Umgebung einfügt. Im Bebauungsplangebiet wurden bereits ähnliche Befreiungen erteilt. Die Dächer der Garage und des Carports sind zu begrünen.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie der Stellplatz- und Garagensatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt. Die Dächer der Garage und des Carports sind zu begrünen.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

#### **2.3      Bauantrag: Anbau an bestehendes Wohnhaus; Bauort: Fl.Nr. 542/20, Gemarkung Bammersdorf (Am Brunnfeld 39)**

Die Antragstellerin reicht einen Bauantrag für den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus ein. Der Anbau ist zweigeschossig mit einem begrünten Flachdach geplant.

Für das Gebiet gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Bammersdorf, Am Brunnfeld“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze, die Zahl der Vollgeschosse sowie der Dachgestaltung erforderlich.

Die Befreiungen werden wie folgt vom Planer begründet:

Die Überschreitung der Baugrenze ist bei dieser Grundstücksgröße aus Verdichtungsgründen mit Schaffung von zusätzlichem Wohnraum vorgesehen. GRZ und GFZ werden nicht überschritten.

Das geplante 2. Vollgeschoss ist durch das halbgeschossig nach unten versetzte EG als solches kaum wahrnehmbar, dadurch ist es niedriger als das bestehende Hauptgebäude.

Durch das begrünte Flachdach werden Verdunstungs- und Blühflächen geschaffen, was aus ökologischer Sicht zukunftsweisend ist (weniger Kanalbelastung, natürliche Gebäudekühlung, Blühflächen für Insekten).

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben und den beantragten Befreiungen zugestimmt werden. In Bammersdorf wurde bereits ein Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in ähnlicher Bauweise genehmigt.

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

#### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Die Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

#### **2.4      Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Bauort: Fl.Nr. 471/1, Gemarkung Bammersdorf - erneute Vorlage**

Die Voranfrage wurde in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 19.10.2021 behandelt. Dabei wurde die Behandlung zurückgestellt, bis die Stellungnahmen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie des Landratsamtes vorliegen.

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vor. Auszug aus der Stellungnahme:

„Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht ist das Vorhaben aus folgenden Gründen abzulehnen. Das beantragte Vorhaben liegt ca. 90 m von dem nächstgelegenen Stallgebäude des Aussiedlungsbetriebes entfernt. Es wird in diesem Zusammenhang auf die erhöhte Schutzwürdigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes im Außenbereich gegenüber einer heranrückenden Wohnbebauung aufmerksam gemacht. Die Abschätzung nach der Richtlinie VDI 3894 brachte das Ergebnis, dass die auftretende Geruchsstundenhäufigkeit für das geplante Gebäude über dem zulässigen Wert für Dorfgebiete von 15 % liegt. Dafür ausschlaggebend ist unter anderem die Windsituation am Standort. Für ein Mischgebiet im Sinne der

Geruchsimmissions-Richtlinie ohne landwirtschaftliche Prägung innerhalb des Gebietes werden die zulässigen Werte von 10 % am Immissionsort erheblich überschritten. Hinzu kommt, dass sich die TA-Luft aktuell in der Endphase ihrer Novellierung befindet. Im Moment ist davon auszugehen, dass sich die Immissionsschutzabstände nicht verringern werden. Insofern ist die den Unterlagen zur Bauvoranfrage beiliegende „Vereinbarung über eine Verpflichtung zur Duldung von landwirtschaftlichen Immissionen“ aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht sehr kritisch zu beurteilen. Durch geänderte Beurteilungsvorgaben einer neuen TA-Luft könnten sich in Zukunft die Geruchsstundenhäufigkeit am zu bebauenden Immissionsort ändern. Dadurch könnte für den Betrieb eine äußerst kritische privatrechtliche Situation entstehen.

Die mit diesem Bauvorhaben einhergehende weitere bauliche Abrundung des Gebietes führt zu einem noch weiter reduzierten Abstand zum landwirtschaftlichen Betrieb. Aus Sicht der Landwirtschaftsverwaltung wäre eine weitere Entwicklung in diese Richtung sehr kritisch zu beurteilen, vor allem im Hinblick auf die weiteren betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Tierwohlverbesserungen und den tatsächlichen Gebietscharakter im Umgriff des Aussiedlungsbetriebes.“

Aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist aus Sicht der Verwaltung die Voranfrage abzulehnen. Auch durch den Abschluss einer von den Antragstellern vorgelegte „Vereinbarung über eine Verpflichtung zur Duldung von landwirtschaftlichen Immissionen“ können aus Sicht der Verwaltung die Einwendungen des Amtes für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten nicht abgewendet werden.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim verweigert aufgrund der vorliegenden Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

#### **2.5      Bauantrag: Neubau einer Garage mit ausgebautem Dachraum; Bauort: Fl.Nr. 3123/5, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 1)**

Der Antragsteller reicht einen Bauantrag für den Neubau einer Garage mit ausgebautem Dachraum ein. Die Garage wird an die Nordseite des bestehenden Wohnhauses angebaut und ist mit einem Satteldach geplant. Der Dachraum der Garage wird ausgebaut und ist als Lager-/Wohnfläche vorgesehen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Eggolsheim, Süd-West“. Vom Bebauungsplan sind Befreiungen für das Überschreiten der Baugrenze sowie der Geschossflächenzahl (0,74 statt 0,6) erforderlich. Eine Begründung dazu wird nicht vorgelegt. Gemäß dem Bebauungsplan sind Garagen dem Hauptgebäude unterzuordnen und diesem anzugleichen. Als Dachform ist Satteldach oder begrüntes Flachdach zulässig. Garagen auf der Grundstücksgrenze müssen einheitlich gestaltet werden.

Die Abstandsflächen der Garage liegen auf dem Nachbargrundstück Fl.Nr. 3123/2, Gemarkung Eggolsheim. Die hierzu erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt vor.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden, da es sich in die Umgebung einfügt. Die Zufahrt zum Anwesen ist an der Westseite des Grundstückes bereits vorhanden, so dass der Garagenstandort nur im geplanten Bereich möglich ist. Durch die zusätzliche Verbindung zwischen bestehendem Wohnhaus und Garage und der Nutzung des Dachraumes der Garage wird die Geschossflächenzahl überschritten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung der GFZ vertretbar.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben teilweise durch Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „Eggolsheim, Süd-West“ wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

**2.6      Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan: Bau einer Doppelgarage;  
Bauort: Fl.Nr. 3387/1, Gemarkung Eggolsheim (Pfarrer-Fleischmann-  
Straße 9)**

Mit Antrag vom 08.11.2021 beantragt der Bauherr die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Eggolsheim, Pfarrer-Fleischmann-Straße“ für den Bau einer Doppelgarage mit Flachdach. Im vorgesehenen Bereich befindet sich derzeit ein Carport. Dieses soll durch die Doppelgarage (Abmessungen: 7,00 x 6,46 m) ersetzt werden. Die Einfahrt in die Garage erfolgt seitlich.

Die geplante Doppelgarage ist grundsätzlich verfahrensfrei. Allerdings befindet sie sich außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze. Die Ausführung eines Flachdaches ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes möglich.

Im Bereich der Pfarrer-Fleischmann-Straße sind bereits Garagen mit Flachdächern vorhanden, sodass der Erteilung der beantragten Befreiungen aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden kann.

**Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sowie der Garagen- und Stellplatzsatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **2.7 Bauantrag: Neubau einer Feldscheune; Bauort: Fl.Nr. 652/5, Gemarkung Neuses**

Die Antragsteller reichen für den Neubau einer Feldscheune einen Bauantrag ein. Die Scheune ist mit einem Pultdach mit einer Neigung von 5° geplant.

Das Bauvorhaben befindet sich baurechtlich im Außenbereich. Am angrenzenden Grundstück wurde bereits eine Scheune errichtet. Von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sind Befreiungen für die Dachform und -neigung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann aufgrund der im unmittelbaren Umfeld bestehenden Scheune dem Vorhaben zugestimmt werden. Die erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung können befürwortet werden.

Die direkt angrenzenden Grundstücke befinden sich im Eigentum des Marktes Eggolsheim, daher sind keine Nachbarunterschriften zusätzlich einzuholen.

### **Beschluss:**

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gemäß § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

## **3. Bauleitplanung der Nachbargemeinden**

### **3.1 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Peunt III "Generationenquartier Wiesent-Garten" der Stadt Ebermannstadt**

Die Stadt Ebermannstadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplans „Peunt III – Generationenquartier Wiesent-Garten“ beschlossen. Mit Schreiben vom 22.10.2021 wird der Markt Eggolsheim an der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Gegenüber dem bisherigen Bebauungsplan Peunt III hat sich auf dem Teilbereich die bauliche Nutzung mit der Entwicklung eines Generationenquartiers geändert. Im geplanten Generationenquartier Wiesent-Garten ist ein generationen-übergreifendes Wohnprojekt geplant mit Seniorenwohnen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Wohnen für Menschen mit Behinderungen sowie Wohnen. In dieses Projekt ist der bestehende Biergarten integriert. Ergänzend wird ein Gastronomiebetrieb vorgesehen mit einer ganzjährigen Nutzung, als Begegnungsstätte für Bewohner des Generationenquartiers, deren Besucher und weiterer Gäste.

Belange des Marktes Eggolsheim sind nicht berührt.

## **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Stadt Ebermannstadt für die 1. Änderung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan Peunt III „Generationenquartier Wiesent-Garten“.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

### **3.2    Bebauungsplan "Am Sportplatz" der Gemeinde Hallerndorf**

Die Gemeinde Hallerndorf hat beschlossen, den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ in Trailsdorf aufzustellen. Mit Schreiben vom 27.10.2021 wird der Markt Eggolsheim an der Bauleitplanung im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Die Geltungsbereichsfläche umfasst insgesamt ca. 13.808 m<sup>2</sup>. Das Baugebiet soll in 12 Baugrundstücke aufgeteilt werden.

Belange des Marktes Eggolsheim sind nicht berührt.

## **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die vorgelegte Bauleitplanung der Gemeinde Hallerndorf für den Bebauungsplan „Am Sportplatz“ in Trailsdorf.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

### **4.    Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen über Angelegenheiten, bei denen der Grund der Geheimhaltung entfallen ist**

Gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung und § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Diese sind im Einzelnen:

Aus der Sitzung des Bauausschusses vom 19.10.2021:

#### **5.1    Grünordnerische Begleitpflanzung Geh- und Radweg Bahnhofstraße**

## **Beschluss:**

Das Angebot der Fa. Baumschule Schmidlein, Effeltrich in Höhe von 27.786,66 € brutto, inkl. des 3-prozentigen Nachlasses wird angenommen. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, die Angebotsannahme rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10**

## 5.2 Entsorgung des Aushubmaterials im Rahmen des Ausbaus der Bamberger Straße (Verlängerung außerhalb DE) in Neuses

### Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma Trelogis GmbH, Litzendorf, zum Angebotspreis in Höhe von 41.911,80 €, brutto. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, den Auftrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu vergeben.

**Einstimmig beschlossen    Ja 10    Nein 0    Anwesend 10**

**Zur Kenntnis genommen**

## 5. Wünsche und Anfragen

---

*keine*

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 17:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann  
Erster Bürgermeister

Andrea Batz  
Schriftführung